

Sitzung: 06.03.2018 Bau- und Umweltausschuss

TOP 3.7

Errichtung eines Fallschirmes mit Aufständering für Veranstaltungen zwecks Sonnen- oder Regenschutz auf Fl.-Nr. 1190 der Gemarkung Oberempfenbach (Nähe Kleingötzenberg) - BV-Nr. 17/2018

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB kann das Vorhaben wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden.